

HERZLICH WILLKOMMEN!

11. Österreichischer IT- & Beratertag

Der Branchenevent für Ihren Erfolg

Erfolgreiche Geschäftsführung

Steuer 2014

Steueränderungen 2014 und Tipps zum Jahresende
Mag. Petra Maria Ibounig/Wirtschaftskammer Wien

Wien, 28.November 2013

Headline

- E-Rechnung
- Kassenrichtlinie - E131 Bestätigung
- Verwaltungsgerichtsbarkeit NEU
- Gastgewerbepauschalierung NEU
- GmbH light
- Neuerungen - Tipps
- Tipps zum Jahresende

E-Rechnung - allgemein

- „...in einem elektronischen Format ausgestellt und empfangen“ (§11 Abs.2 UStG)
- Form:
 - *E-mail Rechnungen*
 - *PDF-, DOC-, XLS- oder XML-Dateien*
 - *eingescannte Papierrechnungen elekt. übermittelt*
 - *WEB-Download*
 - *Computer-Fax Rechnungen*
- Anforderung:
 - *Echtheit der Herkunft*
 - *Unversehrtheit des Inhalts*
 - *Lesbarkeit der Rechnung*

E-Rechnung - allgemein

- Achtung: Umsatzsteuerschuld kraft Rechnungslegung!
- innerbetriebliche Steuerungsverfahren:
 - *Ablauf der Prüfung dokumentieren*
 - *interner Prüfpfad zwischen Rechnung und Zahlungsverpflichtung*
 - *muss kein technisches Verfahren sein. Manueller Abgleich mit anderen Dokumenten (Kaufvertrag, Lieferschein, etc.) reicht auch aus*

E-Rechnung - allgemein

- Kostenersparnisse möglich

	Zeit	Stundenkosten EUR 30,00 50 Cent/Minute
ausdrucken, Rechnung holen	1 Minute	0,50
falten, kuvertieren	0,5 Minuten	0,25
Papier, Kuvert, Toner		0,10
Porto		0,62
zur Post bringen	z.B. 10 Rechnungen 10 Minuten	0,50
ablegen	0,5 Minuten	<u>0,25</u>
		EUR 2,22

100 Rechnungen monatlich: EUR 222,00, **jährlich: 2.664,00**

E-Rechnung an den Bund

- **ab 1.1.2014** zwingend für Waren und Dienstleistungen an Bundesdienststellen
- **Format:**
 - **manuelle** Eingabe über www.usp.gv.at
 - über kostenloses **WORD-Plugin** schreiben und entstandenes XLM-File über USP manuell hochladen
 - eigene **Software** über Softwarehersteller (Format: ebInterface oder PEPPOL)
- **Liste der Bundesdienststellen:** www.bbg.gv.at
 - z.B.: *Bundesministerien, Parlament, Verwaltungsgerichtshof, Rechnungshof,....*

E-Rechnung an den Bund

E-RECHNUNG AN DEN BUND TEST VERSION

Informationen | **Rechnungseinbringung** | **Abmelden** | **Onlineratgeber**

Formular | **Upload**

Kontaktdaten | Rechnungsdaten | Zahlungsdaten | Rechnungsdetails | Rechnungskontrolle | Bestätigung

Kontaktdaten
Felder mit * sind Pflichtfelder
Rechnungssteller
Organisation*
Adresse*
PLZ*
Ort*
Land*
Kontakt
Telefon
E-Mail*
Telefax
UID-Nummer
DVR-Nummer
GLN-Nummer
Rechnungsempfänger
Organisation*
Adresse
PLZ
Ort
Land
Kontakt
Telefon
E-Mail
Telefax
UID-Nummer
GLN-Nummer

Rechnungsdaten
Felder mit * sind Pflichtfelder
Dokumententyp* Rechnung Gutschrift
Auftragsreferenz*
Lieferantenummer*
Rechnungsnummer*
Rechnungsdatum*
Währung*
Zahlungsbedingungen Tage Prozent
 Tage Prozent
Zahlungsziel Tage netto
Liefertermin oder von (z.B. 07.11.2013)
Leistungszeitraum* bis (z.B. 07.11.2013)
Mitteilungen

Zahlungsdaten
Felder mit * sind Pflichtfelder
BIC*
IBAN*
Kontoinhaber

E-Rechnung

- nützliche Links:

- * Unternehmensserviceportal www.usp.gv.at

- * Word-Plugin www.officeblog.at/post/2011/08/31/e-Rechnung-schreiben-leicht-gemacht.aspx

- * E-Rechnung an den Bund www.erb.gv.at

- * Information der WKO www.wko.at/e-rechnung

- * Kostenberechnung der WKO
www.wko.at/ebusiness/ratgeber/e-billing

Kassenrichtlinie 2012

- Seit 28.12.2011
- Für Fragen zur Ordnungsmäßigkeit von Kassensystemen
- Typisierung von Kassen und die damit notwendigen Funktionalitäten, Aufzeichnungen
- **SOLL Bestimmung**
- Ziel: Rechtssicherheit für Unternehmer und Kassenanbietern, einheitliche Verwaltungspraxis
- Richtlinie ist keine Neuerung, nur Präzisierung
- https://www.bmf.gv.at/Steuern/Aktuelles/_start.htm
- www.wkw.at - Suchwort: Kassenrichtlinie

Kassenrichtlinie 2012

Arten von Kassensystemen

1. mechanischen Registrierkassen (Typ 1)
 - keine Datenträger
2. EPROM Kassen (Typ 2)
 - begrenzter Kurzspeicher
 - unterschiedliche Datenauswertungen möglich
3. PC Kassen (Typ 3)
 - Datenbank
 - Verwaltungssoftware + Datenbank (verwaltenden Daten)
 - Prinzip wie bei Excel

Kassenrichtlinie 2012

Probleme:

- Manipulation Z-Bons
- Trainingsproblem
- Stornoproblem
- Zappingproblem

- Schloss und Schlüssel (Zugriffsberechtigungen mittels Schloss, unterschiedliche Funktionen bei Kellner- und Chefschlüssel)
-

Kassenrichtlinie 2012

Daten:

1. elektronisches Journal:

- mitlaufende Protokolldatei, die in Echtzeit mit Rechnungserstellung alle Geschäftsvorfälle/Transaktionen dokumentiert
- rechtzeitig exportierten bei beschränktem Speicher! (Typ2)

2. Datenerfassungsprotokoll (DEP) für PC Kassen

- mitlaufende Ergebnisprotokolldatei, soll auch andere Ereignisse mitprotokollieren (Stammdatenänderungen,...)
- Datum, Uhrzeit, fortlaufende Nummerierung der Buchungen

Kassenrichtlinie 2012

richtlinienkonforme Ausdrucke für

- Z-Bons
- Datenerfassungsprotokoll
- Unterlagen der **Verfahrensdokumentation**: Handbuch, Einrichtungsprotokolle,...
- Dokumentation von Änderungen der **Systemparameter**:
Verarbeitungsregeln, Personal, Artikel, Preisänderungen -
fortlaufende Nummer, Datum/Uhrzeit und Art der
Änderung
- für die Abgabe relevante **Berichte**: Bedienerbericht,
Warengruppenbericht, Zahlungswege,....

Kassenrichtlinie 2012

- erfasste Geschäftsvorfälle, die letztendlich **keinen Geschäftsvorfall** bewirkt haben (d.h. kein geldwerter Leistungsaustausch zwischen Unternehmen und Kunden):
 - nicht abgeschlossene/stornierte Geschäftsvorfälle
 - zusammenhängende/vorbereitende Vorgänge
 - rückgängig gemachte Vorgänge (nachträgl. Stornos)
 - Übungsbuchungen, Simulationen, Trainingsmodus
- Kassenbeleg (freiwillig!)
- interne Belege soweit von Bedeutung (Küchenbon, Lagerentnahmebon,...)

Kassenrichtlinie 2012

- **Finanzpolizei:** Fragen bei Systemkontrollen:
 - Woraus wird Journal erstellt?
 - Wann wird das Journal erstellt?
 - Was wird im Journal dokumentiert?
 - Welche Vollständigkeitskontrollparameter besitzt das Journal?
 - In welcher Form wird das Journal übergeben?

Kassenrichtlinie 2012

■ NEU: Bestätigung E131

Info des BMF, GZ BMF-010102/0006-IV/2/2013 vom 11.07.2013

- durch welche technischen und sachlogischen Maßnahmen die vollständige und richtige Erfassung und Wiedergabe sichergestellt wird (Umsetzung des elektronischen Radierverbotes),
- wie der Nachweis der vollständigen und richtigen Erfassung aller Geschäftsvorfälle geführt werden kann (z.B. Journalfunktion als Kontroll- und Prüfungsgrundlage),
- zu welchem Kassentyp die Kasse gehört und
- die Beschreibung von zusätzlichen (auch freiwilligen) technischen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. freiwillige generelle Belegerteilung, Signaturen, Protokolle, revisions sichere Datenspeicherung, usw.).

Kassenrichtlinie 2012

mögliche Antwort:

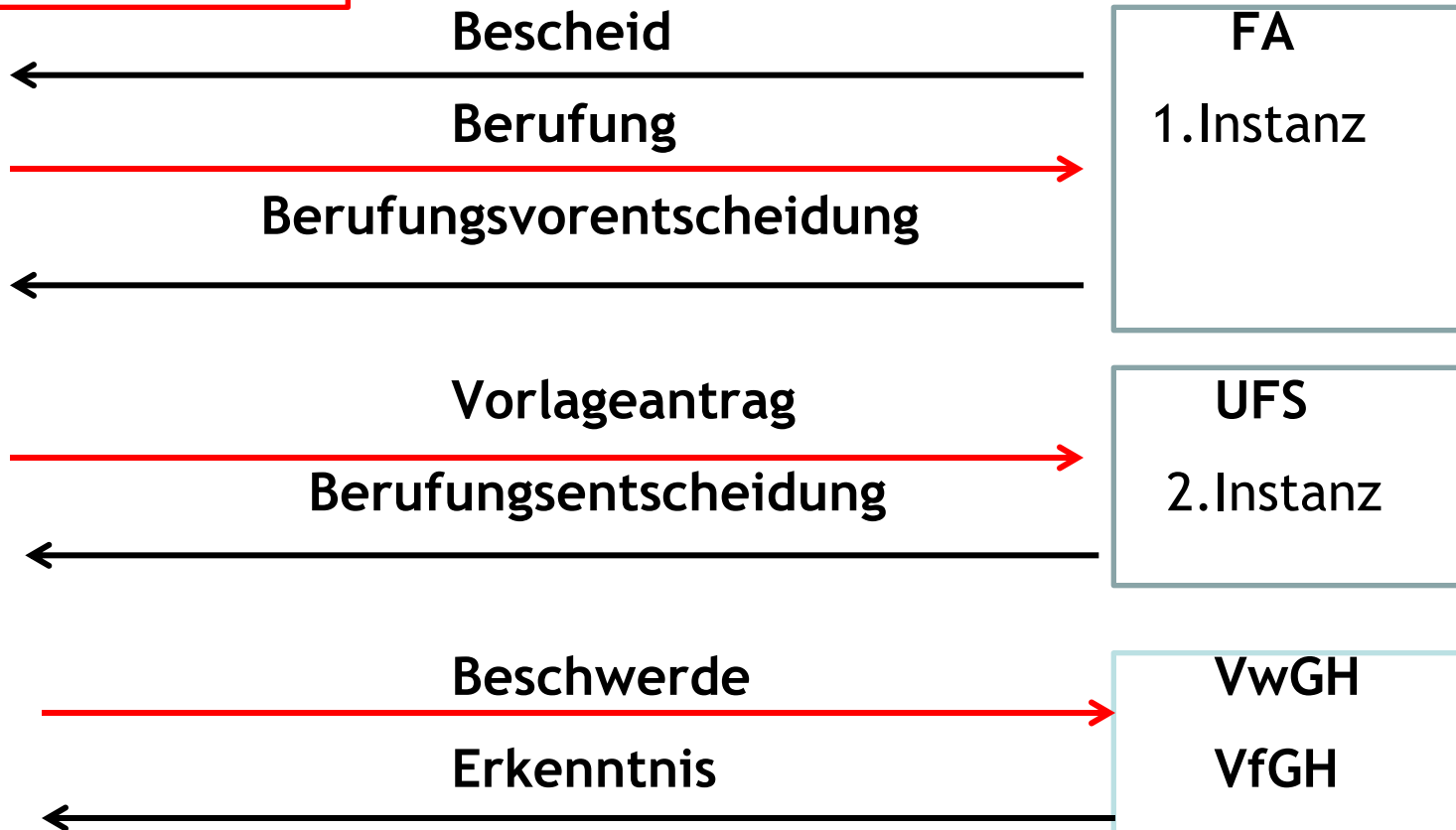
Unter Bezug auf Ihre Anfrage vom XX.XX.20XX teilt Ihnen das Finanzamt mit, dass das von Ihnen beschriebene Kassensystem (die von Ihnen beschriebene RegK) - lt. Ihrer Beschreibung Kassentyp X - in Bezug auf die rechtlichen Vorgaben zur vollständigen und richtigen Erfassung aller GVF grundsätzlich den Vorschriften des § 131 BAO entspricht.

Dies gilt nur unter der Auflage, dass es (sie) betrieben wird unter exakt den beschriebenen technischen und erfassungslogistischen Bedingungen und unter Anwendung der dargestellten Einrichtungen zur Sicherstellung der vollständigen und richtigen Erfassung und Wiedergabe der GVF bzw. zur leichten und sicheren Führung des Nachweises der vollständigen und richtigen Erfassung aller GVF.

bisher:

Steuerpflichtiger

Behörde



Verwaltungsgerichtsbarkeit NEU

- Auflösung ca. 120 Sonderbehörden
- Bundesfinanzgerichtsgesetz (BFGG):
 - *Abgabenbehörden des Bundes (BMF, FA, Zollämter)*
 - *Bundesfinanzgericht statt UFS (ab 1.1.2014)*
- 9 Landesverwaltungsgericht + Bundesfinanzgericht
(öffentliche Abgaben und Finanzstrafrecht) +
Bundesverwaltungsgericht *(Asylangelegenheiten)*
- Instanzenzug grundsätzlich zweistufig
- VwGH kann nur angerufen werden, wenn
 - *uneinheitliche Rechtsprechung oder*
 - *Rechtsfrage von grundsätzlicher Bedeutung*

Verwaltungsgerichtsbarkeit NEU

<u>BAO alt</u>	<u>BAO neu</u>
Berufung	Beschwerde
Berufungswerber	Beschwerdeführer
Berufungsentscheidung d. UFS	Erkenntnis
Berufungsvorentscheidung	Beschwerdevorentscheidung
Abgabenbehörde erster Instanz	Abgabenbehörde
Abgabenbehörde zweiter Instanz	Verwaltungsgericht
Devolutionsantrag	Säumnisbeschwerde
VwGH -Beschwerde	Revision

- **ab Veranlagung 2013**
- für Gastgewerbebetriebe (§111 GewO) mit Jahresumsatz unter € 255.000
- Betriebsausgabenpauschalierung
- 3 Bereiche:
 - Grundpauschale 10%
 - Mobilitätspauschale 2%
 - Energie- und Raumpauschale 8%
- 5 Kombinationsmöglichkeiten durchzurechnen:
 1. EAR
 2. Grundpauschale
 3. Grund- und Mobilitätspauschale
 4. Grund- und Energie/Raumpauschale
 5. alle 3 Pauschalen

GmbH light

- In-Kraft-Treten: **1.7.2013**
- Im europäischen Vergleich höchstes Mindeststammkapital für GmbHs (EU-Schnitt 8.000 Euro)
- **Herabsetzung des Mindeststammkapitals** von 35.000 Euro auf 10.000 Euro
- Auf die bar zu leistenden Einlagen müssen **mindestens insgesamt 5.000 Euro** eingezahlt sein
- Zumindest die Hälfte des Stammkapitals ist in bar aufzubringen (also 5.000 Euro statt bisher 17.500 Euro)

GmbH light

Auch bestehende GmbHs können ihr bisheriges Stammkapital auf 10.000 Euro herabsetzen

1. Auszahlung an die Gesellschafter

- *ordentliche, effektive Kapitalherabsetzung*
- Gläubigeraufruf

2. Umbuchung auf Kapitalrücklage für spätere Auszahlungen und/oder zur Befreiung für Volleinzahlung

- *ordentliche, nominelle Kapitalherabsetzung*
- Gläubigeraufruf

3. Abdeckung von Verlusten

- *vereinfachte, nominelle Kapitalherabsetzung*
- KEIN Gläubigeraufruf

Ordentliche Kapitalherabsetzung / Ablauf

- **Gesellschafterbeschluss** auf Herabsetzung des Stammkapitals
- **Anmeldung** des Beschlusses über die **beabsichtigte Kapitalherabsetzung** zur Eintragung in das Firmenbuch
- **Aufgebotsverfahren** unter Einhaltung einer dreimonatigen Sperrfrist, also Bekanntmachung und Gläubigeraufruf sowie Befriedigung oder Sicherstellung der Gläubiger
- **Anmeldung der Durchführung** der Kapitalherabsetzung zur Eintragung in das Firmenbuch

Kosten für Notariatsakt bei Gründung abhängig von Höhe des Stammkapitals

- nur noch rund **600 Euro** statt rund 1.100 Euro
- rund **75 Euro**, wenn
 - Gründer eine natürliche Person
 - unterliegt NeuFöG
 - Gründer stellt Entwurf der Errichtungserklärung bei, der sich auf Mindestinhalt beschränkt (*Firma, Sitz, Unternehmensgegenstand, Höhe von Stammkapital und Stammeinlage, Bestellung Geschäftsführer, Ersatz der Gründungskosten*)

Mindestkörperschaftsteuer für GmbHs

5 % des Mindeststammkapitals

	alte Rechtslage	neue Rechtslage
Stammkapital	EUR 35.000	EUR 10.000
Mindest-KöSt	EUR 437,50/Quartal	EUR 125/Quartal

ACHTUNG: neue Mindestkörperschaftsteuer auch bei
Nichterabsetzung des Stammkapitals gültig!

bisheriger Gründerbonus läuft Ende 2013 aus (d.h. EUR 273 für die
ersten 4 Quartale ab Gründung)

Insolvenzantragspflicht für Gesellschafter

- Ausweitung der Insolvenzantragspflicht auf **Gesellschafter** von in- und ausländischen Kapitalgesellschaften
- Voraussetzung: Gesellschaft hat **keinen organschaftlichen Vertreter**
- Pflicht trifft Gesellschafter, der mit **über 50 %** am **Stammkapital** beteiligt ist
- **Haftung des Gesellschafters** nach § 69 IO wegen Verschlechterung der Insolvenzquote
- Verpflichtung trifft auch natürlichen Personen, die unbeschränkt haftende Gesellschafter oder organschaftliche Vertreter eines Gesellschafters sind (also zB **Geschäftsführer der Mutter-GmbH**)

Neuerungen - Tipps

- Neue Selbständige:

Meldung der Überschreitung von Versicherungsgrenze bis 31.12.2013, ansonsten Zuschlag von 9,3%!

Versicherungsgrenze I : € 6.453,36/Jahr

Versicherungsgrenze II : € 4.641,60/Jahr

- Pendlerverordnung ab 1.1.2014:

Begriffsbestimmungen für „kleines“ oder „großes Pendlerpauschale“

- Unzumutbarkeit eines Massenbeförderungsmittels
- Bestimmung der Zeitdauer
- Ermittlung der Wegstrecke

Neuerungen - Tipps

- Auftragsforschung: Forschungsprämie (FP) beanspruchen
 - 10% von max. €1 Mio pro Jahr
 - kein Gutachten FFG (anders als bei Eigenforschung)
 - Auftraggeber muss Forschungsinstitut bis zum Bilanzstichtag nachweislich mitteilen, für welche Aufwendungen die FP in Anspruch genommen wird.

- Änderung UVA-Formular U30 ab 2014

Wegfall Kennzahl 027 (Vorsteuer Kfz) und Kennzahl 028 (Vorsteuer Gebäude)

Tipps zum Jahresende

- Jobticket und Gehaltsverhandlung
 - für DN steuerfrei
 - für DG Abgabenersparnis bis zu 30%
 - bei Gehaltserhöhungen über KV als Verhandlungspunkt
- 13%igen Gewinnfreibetrag: rechtzeitig investieren!
- Spenden: max. iHv 10% des Gewinnes (ohne GFB)
- Bildungsfreibetrag/-Prämie
- Wertpapierdeckung für Pensionsrückstellungen (Strafen bei Unterdeckung)
- Umsatzgrenze für Kleinunternehmer kontrollieren.
Eventuell müssen noch korrigierte Rg. mit USt ausgestellt werden

Tipps zum Jahresende

- Ende der Aufbewahrungsfrist aus 2006 (Achtung: Grundstücke 22 Jahre!)
- GSVG Befreiung für „Kleinstunternehmer“ noch bis 31.12.2013 beantragen
- Zuschuss Entgeltfortzahlung an DN für KMUs
- Antrag auf Energieabgabevergütung für 2008 stellen

- Zukunftssicherung für DN bis € 300 steuerfrei
- Mitarbeiterbeteiligung bis € 1.460 steuerfrei
- Weihnachtsgeschenke bis max. € 186 steuerfrei
- Betriebsveranstaltungen bis max. € 365/AN steuerfrei

Tipps zum Jahresende

- Kinderbetreuungskosten: Zuschuss bis € 500 steuerfrei

für alle Steuerpflichtigen:

- Sonderausgaben maximal einzahlen
- a.g. Belastungen noch zahlen
- Kinderbetreuungskosten € 2300/Kind/Jahr absetzbar
- Spekulationsverluste realisieren

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!